

## Merkblatt nationaler ZE-Korridor

---

# Merkblatt nationaler ZE-Korridor

**Merkblatt zur «vereinfachten Durchfuhr von der Grenzzollstelle zum zugelassenen Ort des zugelassenen Empfängers» in der Schweiz  
genannt: nationaler ZE-Korridor<sup>1</sup>**

## 1 Vorbemerkung

Dieses Merkblatt richtet sich an folgende Adressatengruppen:

- Empfänger in der Schweiz mit dem Status „Zugelassener Empfänger“ (ZE)
- Bahnkunden in der Schweiz und in der EU, die einen Transport beauftragen, der ohne NCTS-Transitverfahren zu einem ZE in der Schweiz fahren soll.
- vertragliche Beförderer (VERB), die die Transport- und/oder Zoll-Leistungen bei der Schweizerischen Bundesbahnen SBB Cargo AG (nachfolgend «SBB» genannt) einkaufen.

## 2 Ausgangslage

Eine Alternative zum Standardverfahren im NCTS für Verkehre aus der EU in die Schweiz wäre, nach Anmeldung der Ausfuhr durch den Exporteur (meist der Bahnkunde) ohne Versandverfahren an die EU-Aussengrenze zu fahren und das Ausfuhrverfahren erst dort (bei Austritt aus der EU) zu beenden. Das ist im Bahnverkehr aber ungünstig, da die Sendung für die Beendigung der Ausfuhr während der Zoll Öffnungszeiten im Grenzbahnhof stehen muss, was aktuell nicht der Fall ist.

Erheblich einfacher in der Abwicklung ist die Ausfuhrbeendigung nach UZK-IA<sup>1</sup> 329 Abs. 7. Hiernach kann die Ausfuhr bereits im Abgang oder «unterwegs» (z.B. an einem Rangierbahnhof in Deutschland) beendet werden, wenn die Waren von den Eisenbahnen im Rahmen eines durchgehenden Beförderungsvertrags zur Beförderung aus der EU übernommen wurden («vorgezogene Ausgangserledigung»). **Ausgenommen davon sind Waren mit Verbrauchssteuer** (bei verbrauchssteuerpflichtigen Waren nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Ihrem VERB<sup>1</sup>).

Der CIM-Frachtbrief ist ein «durchgehender Beförderungsvertrag», somit kann ein Transport aus der EU bis zum Schweizer Grenzbahnhof ohne NCTS-Transitverfahren durchgeführt werden. Im Falle, dass die Schweizer Einfuhr nicht am Grenzbahnhof gemacht werden soll, sondern durch einen ZE<sup>1</sup> an dessen Standort in der Schweiz, knüpft der Schweizer Zoll folgende **Bedingungen** an den Bahntransport und die Einfuhrverzollung durch den ZE.

### 3 Bedingungen des Schweizer Zolls (BAZG<sup>1</sup>) für die vereinfachte Durchfuhr von der Grenzzollstelle zum zugelassenen Ort des zugelassenen Empfängers

- a) Das EVU (Eisenbahnverkehrsunternehmen) in der Schweiz ist für diesen Vereinfachten nationalen ZE-Korridor<sup>1</sup> durch den Schweizer Zoll zugelassen
- b) Der Empfänger (CIM-FB<sup>1</sup> Feld 4) und der Bestimmungsbahnhof (CIM-FB<sup>1</sup> Feld 10) entsprechen dem Eintrag der ZEV-Publikation des Schweizer Zolls.
- c) Es wird der Zolltransitverfahrenscode 9 + Bewilligungs-Nummer des Schweizer EVUs<sup>1</sup> im korrekten Datenfeld (siehe Printscreen unten) übermittelt (für SBB ist das die 007). Bemerkungen in einem Freitextfeld des Frachtbriefs (z.B. in Feld 21 oder ähnliche) sind nicht zulässig. Als Bahnkunde beauftragen Sie Ihren VERB<sup>1</sup> diesen Code im korrekten Feld an SBB zu übermitteln.
- d) Es wird der Code «Art des Verzollungsbahnhofes 4» übermittelt (wird aus dem System SBB generiert, wenn die Angaben des Empfängers und der Eintrag im Feld 7 «Vermerke des Versenders» Code 2 korrekt sind.)
- e) Es wird eine NHM<sup>1</sup> einer handelsüblichen Warenbezeichnung übermittelt oder eine Sammelnummer mit handelsüblicher Warenbezeichnung im Datensatz «Warenbeschreibung gemäss Kunde» (9902, 9941 und so weiter allein sind nicht akzeptiert, nur in Ergänzung mit «Weizen» oder «Stahlprofile» respektive die entsprechende handelsübliche Warenbezeichnung)
- f) Der ZE<sup>1</sup> in der Schweiz macht seine summarischen Ankunftsmeldung zeitnah mit folgenden Angaben:
  - I. «Transitverfahren Typ»: CIM-Frachtbrief
  - II. «Referenznummer»: Sendungs-Nummer gemäss CIM-Frachtbrief
  - III. Warenbezeichnung
  - IV. Rohmasse
  - V. Anzahl Verpackungen
  - VI. Zustand Verschluss

*Beachten Sie:* Abhängig von Ihrer Rolle in der Transportkette haben Sie sicherzustellen, dass eine oder mehrere dieser Voraussetzungen erfüllt werden, z.B.:

- **als ZE<sup>1</sup>** in der Schweiz, dass die Daten in der Publikationsliste gemäß Ziffer 2 richtig sind und der Ort demjenigen entspricht, wo Sie die Einfuhrverzollung abgeben und dass die Anmeldung in der beschriebenen Form abgeben wird.
- **als Bahnkunde**, dass Ihr Empfänger in der Schweiz die Daten gemäß Ziffer 2 bestätigt und Sie diese im Transportauftrag an den VERB übermitteln.
- **als VERB<sup>1</sup>** durch Vereinbarung mit ihrem Kunden, damit Ihr Unternehmen der SBB die notwendigen Daten gemäß Ziffern 1-6 übermitteln kann.

Falls Sie diese Punkte nicht sicherstellen können, ist ein NCTS-Transitverfahren oder eine Verzollung am Grenzbahnhof zu beauftragen.

### 4 Anwendbarkeit

**Der nationale ZE-Korridor darf nur angewendet werden, wenn vorher eine schriftliche Vereinbarung über gegenseitigen die Rechte und Pflichten mit SBB abgeschlossen wurde.**

Wenn keine schriftliche Vereinbarung vorliegt, muss zwingend ein NCTS-Transitverfahren verwendet oder eine Verzollung am Schweizer Grenzbahnhof gemacht werden.

## 5 Kosten

Die Kosten entnehmen Sie bitte den «Preise & Konditionen» von SBB .

## 6 Datensatz für die Übermittlung des Zollverfahrenscodes

- a) Absender / Bahnkunde:
  - I. Wenn Sie SBB direkt beauftragen, finden Sie die Codes im Cargo Digital bei den «Frachtbriefdaten» unter «Zollverfahren».
  - II. Wenn Sie ab dem Ausland eine andere Bahn beauftragen, nehmen Sie bitte mit Ihrem VERB<sup>1</sup> Kontakt auf, wie Sie das Verfahren beauftragen können.
- b) EVUs<sup>1</sup> als VERB<sup>1</sup>, die SBB als AUSB<sup>1</sup> in der Schweiz beauftragen übermitteln die Codes wie folgt.

- I. ORFEUS 1.5

Im Feld «MRN or Customs Procedure Type» muss anstelle von “T-MRN” der Code 9 angegeben werden.

```
<WagonDetails LoadingStatus="loaded">
  <WagonTypeDetails>
    <WagonMass>16200</WagonMass>
    <AisleNumber>2</AisleNumber>
    <WagonLength>155</WagonLength>
  </WagonTypeDetails>
  <LoadLimit>29</LoadLimit>
  <ReferenceNumbers>
    <MRN>  
      <MRNOrCustomsProcedureType>MRN-T</MRNOrCustomsProcedureType>
      <MRNOrCustomsProcedureNumber>23CH00000302474663</MRNOrCustomsProcedureNumber>
    </MRN>
  </ReferenceNumbers>
</WagonDetails>
```

## Merkblatt nationaler ZE-Korridor

### II. Hermes 2.0

H30 in XML		Version 2.0					
Tags	deutsch	Pos	Status	Occur- renc	Category (A/B/C)	Reference/values/example/info	additional information
GULS_4_1	Customs procedure	(n1)	C	0..4	C	920-13; A.13.2.4a: 1;2;3;9	as Attribut
ULS_4_1_1	Customs procedure code	an..25	C	0..99	C	920-13; A.13.2.4b	
/GULS_4_1							
/GUC							
/GWL3							

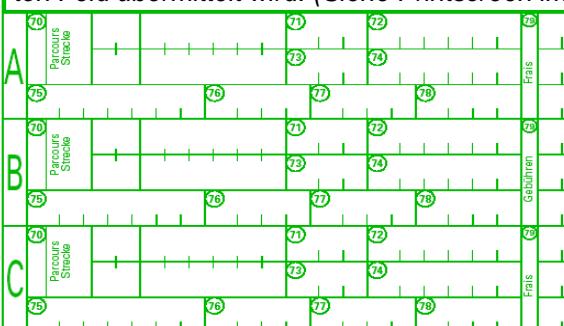
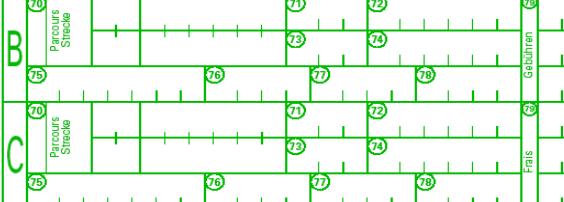
## 7 1 Abkürzungen + Begriffe

- AUSB, Ausführender Beförderer
- BAZG, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
- CIM-FB, CIM-Frachtbrief (CIM = Eisenbahntransportgesetz)
- EVU, Eisenbahnverkehrsunternehmen
- gVV, gemeinsames Versandverfahren (Standardverfahren mit T-Dokument)
- NCTS, Neues computerisiertes Transitsystem (System für das Standardverfahren des gemeinsamen Versandverfahren mit T-Dokument)
- «nationaler ZE-Korridor» ist eine Kurzbezeichnung. Der offizielle Name vom BAZG lautet: vereinfachte Durchfuhr von der Grenzzollstelle zum zugelassenen Ort des zugelassenen Empfängers
- NHM, Nomenclature Hamronisée Marchandises (Kennzeichnung Art des Gutes)
- UZK-IA, Unionszollkodex, Implementing Act
- VERB, Vertraglicher Beförderer
- ZE, Zugelassener Empfänger
- Zolltransitdokument (CH Ausdrucksweise) = Versanddokument (DE Begriff)

## 8 Beilage

Muster Frachtbrief

**Merkblatt nationaler ZE-Korridor**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Lettre de voiture CIM Frachtbrief CIM</b> <input type="checkbox"/> <b>Lettre wagon CUV Wagenbrief CUV</b>		<p><b>2: Verzollung durch ZE Nr xx</b> ( gemäss: Publikationen zugelassene Empfänger und Versender (admin.ch) )</p> <p><b>Empfänger entspricht der ZEV-Liste des CH-Zolls</b> (gemäss: Publikationen zugelassene Empfänger und Versender (admin.ch))</p> <p><b>Bestimmungsbahnhof gemäss:</b> (gemäss: Publikationen zugelassene Empfänger und Versender (admin.ch))</p> <p><b>Handelsübliche Warenbezeichnung</b></p> <p>„Plastik“ reicht nicht. Es muss heißen: „Plastik Stühle“ oder „PVC Granulat“, usw. statt „Food stuff“ muss es heißen: „Getreide“ oder „Tomaten in Dosen“ usw.</p> <p><b>Zollverfahrenscode: „CPC 9, Bew-Nr. 007“ (Aufdruck im Frachtbrief wird durch das Auftragssystem der Bahn generiert, wenn der Code im korrekten Feld übermittelt wird. (Siehe Printscreen im Merkblatt Ziffer 6))</b></p>		<span style="font-size: small;">© 2005 SBB CFF FFS</span>			
<b>A</b>  <b>B</b>  <b>C</b> 				<b>16</b> Prise en charge Übernahme      mois - jour - heures Monat - Tag - Stunde   <b>17</b> Lieu - Ort			
				<b>18</b> Wagon N° - Wagen Nr.	<b>19</b> Parcours - Strecke Kurzstrecke Transitstrecke      par - durch		
				<b>20</b> Paiement des frais Zahlung der Kosten y compris - einschließlich <input type="checkbox"/> Franco de port <input type="checkbox"/> Franko Fracht <input type="checkbox"/> Incoterms	<b>21</b> jusqu'à - bis		
				<b>22</b> Transport exceptionnel Aussergewöhnliche Sendung.      oui <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> RID      oui <input type="checkbox"/> ja	<b>23</b> NMN Code Keine 99xx Sammelnr.  <b>24</b> Indications douanières Zollamtliche Vermerke	<b>25</b> Masse	<b>26</b> Déclaration de valeur Wert des Gutes Monnaie
						<b>27</b> Intérêt à la livraison Interesse an der Lieferung Währung	<b>28</b> Remboursement Nachnahme Monnaie
						<b>29</b> Vérification Überprüfung	
						par - durch	
				<b>30</b> Parcours - Strecke Strecke	<b>31</b> Code d'affranchissement Frankaturcode	<b>32</b> Itinéraires - Leitungswäge	
				<b>33</b> Gründungen	<b>34</b> Opérations douanières - Zollbehandlung	<b>35</b> Bulletin d'affranchissement Frankaturcheinung oui <input type="checkbox"/> ja      renvoyé zurückgesandt Monat - Tag	
				<b>36</b> Hafens	<b>37</b> Avis d'encaissement N° Nachnahmebegleitchein Nr.	<b>38</b> Avis d'encaissement N° Nachnahmebegleitchein Nr. renvoyé zurückgesandt Monat - Tag	
				<b>38</b> Prolongation du délai de livraison - Lieferfristverlängerung Code du - von au - bis      lieu - Ort	<b>39</b> Procès-verbal N° Tatbestandsaufnahme Nr. établi par erstellt durch Monat - Tag	<b>40</b> Qualité - Eigenschaft	
				<b>41</b> Date d'arrivée - Ankunftsdatum Arrivage N° - Empfangs-Nr. Original	<b>42</b> Mise à disposition Bereitgestellt      mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde	<b>43</b> Identification de l'envoi Sendungs- Identifikation Entreprise Unternehmen	<b>44</b> Lieu et date d'établissement - Ort und Datum der Ausstellung Gara - Bahnhof Exp. N° Versand Nr.
				<b>45</b> Signature - Unterschrift  <b>a)</b> Transporteur contractuel - Vertraglicher Beförderer  <b>b)</b> Procédure simplifiée de transit ferroviaire Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren Code principal obligé Code Hauptverpflichteter	<b>46</b> Date, signature - Datum, Unterschrift	<b>47</b> Quittance du destinataire Empfangsbescheinigung	<b>48</b> Date, signature - Datum, Unterschrift